



SHK-Know-how

Schulungsangebot für den Sachkundenachweis zur Kälte-/Klimatechnik – praxisnah und übersichtlich

Um seinen Mitgliedsbetrieben die Möglichkeit zu geben, rechtssicher mit Kältemitteln umzugehen, hat der Fachverband SHK NRW ein Verfahren entwickelt, mit dem alle erforderlichen Schulungen und Prüfungen zum Nachweis der Sachkunde angeboten werden können. Diese Maßnahmen stehen „Neueinsteigern“ und Inhabern des „alten“ 5kg-Kältescheins zur Verfügung. Betreffende Schulungsmaßnahmen werden durch die Innung Duisburg angeboten (www.shk-duisburg.de) angeboten.

Grundsätzlich steht dieses Schulungskonzept aber allen Mitgliedsinnungen zur Verfügung. Damit ist die Möglichkeit gegeben, allen interessierten SHK-Betrieben zur Sachkunde in allen Kategorien der ChemKlimaschutzVo sowie der ChemOzonschichtVo zu verhelfen.

Zertifizierungs-Pflicht für Arbeiten mit fluorierten Treibhausgasen

Fluorierte Treibhausgase werden aufgrund ihrer technischen Eigenschaften sowie ihrer Unbrennbarkeit sehr häufig eingesetzt, insbesondere als Kältemittel (z. B. in Split-Geräten und in Wärmepumpen) und in Brandschutzsystemen. Wenn sie entweichen, schädigen diese Stoffe das Klima 100- bis 24.000-mal stärker als CO₂. Im Kyoto-Protokoll zum weltweiten Klimaschutz sind diese fluorierten Treibhausgase daher auch aufgeführt. Jährlich gelangen nach Angaben des Umweltbundesamtes allein in Deutschland über 2.000 Tonnen klimaschädliche Kältemittel in die Atmosphäre. Dieser, auf ganz Europa übertragbare Zustand, ist für die EU-Kommission Grund genug per Verordnung einzugreifen.

ChemOzonschichtVo und ChemKlimaschutzVo lösen Kleinen Kälte-Schein ab

Die Chemikalien-Ozonschicht-Verordnung und die Chemikalien-Klimaschutz-Verordnung (ChemKlimaschutzVo) lösen per EU-Beschluss die gesetzlichen Regelungen ab, die die Notwendigkeit für den „Kleinen Kälte-Schein“ (5-kg-Schein) darstellten. Für SHK-Betriebe, die an Geräten arbeiten, die fluorierte Treibhausgase enthalten (z. B. Splitgeräte, Wärmepumpen etc.), hat die ChemKlimaschutzVo herausragende Relevanz.

In der ChemKlimaschutzV und den damit in Zusammenhang stehenden EU-Richtlinien wird unter Anderem die Sachkunde definiert, mit der bestimmte Tätigkeiten an Anlagen mit fluorierten Treibhausgasen durchgeführt werden dürfen. Diese Verordnung trat am 1. August 2008 in Kraft und sieht vor, dass solche Betriebe zukünftig zertifiziert sein müssen, die

- Kälte- und Klimaanlage sowie Wärmepumpen einschl. deren Kreisläufe und
- Brandschutzsysteme, die bestimmte fluorierte Treibhausgase enthalten,
 - installieren
 - warten
 - oder instand halten

Übergangsregelungen galten bis zum 4. Juli 2009

Ein Hauptmerkmal dieser Zertifizierung ist der Nachweis der Sachkunde. § 5 der Chemikalien-Klimaschutz-Verordnung regelt die persönlichen Voraussetzungen zur Sachkunde dahingehend, dass neben einer handwerklichen Ausbildung eine theoretische und praktische Prüfung zu bestehen ist. Betriebe, die in diesem Bereich bereits vor dem 4. Juli 2008 tätig waren (Stichwort: 5-kg-Schein), konnten innerhalb einer Übergangsregelung bis zum 4. Juli 2009 mit einer vorläufigen Sachkundebescheinigung so weiter arbeiten wie bisher.

Diese Regelung gilt nicht nur für das Handwerk, sondern für alle, die mit fluorierten Treibhausgasen umgehen, d.h. Hersteller, Vertreiber und Anlagenbetreiber und Entsorger.

Die Sachkundebescheinigung

Im Hinblick auf die Sachkunde unterscheidet die ChemKlimaschutzVo zwischen Anlagen bis 3 kg Füllgewicht (6 kg bei hermetisch dichten Anlagen) und solchen mit mehr Kältemittel. Die Sachkundebescheinigungen (Zertifikate) werden im Hinblick auf die Tätigkeiten unterschieden:

1. Dichtheitskontrolle von Anlagen mit 3 kg fluorierten Treibhausgasen oder mehr und von Anlagen mit 6 kg fluorierten Treibhausgasen oder mehr in hermetisch geschlossenen Systemen, die als solche gekennzeichnet sind
2. Rückgewinnung
3. Installation
4. Instandhaltung oder Wartung

die Auswirkung auf die folgenden Personalkategorien haben:

Kategorie I:	alle genannten Tätigkeiten a) bis d)
Kategorie II:	Tätigkeit nach Buchstabe a), sofern nicht in den Kältemittelkreislauf, der fluorierte Treibhausgase enthält, eingegriffen wird. Tätigkeiten nach den Buchstaben b), c) und d), sofern sie Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen mit weniger als 3 kg fluorierten Treibhausgasen oder hermetisch geschlossene Systeme (entsprechend gekennzeichnet) mit weniger als 6 kg fluorierten Treibhausgasen betreffen
Kategorie III:	Tätigkeit nach Buchstabe b) in Anlagen mit weniger als 3 bzw. 6 kg fluorierten Treibhausgasen (wie oben)
Kategorie IV:	Tätigkeit nach Buchstabe a), sofern nicht in den Kältemittelkreislauf, der fluorierte Treibhausgase enthält, eingegriffen wird.

Vorgehensweise in NRW

In der Praxis sieht die Vorgehensweise für NRW so aus, dass die zertifizierende Stelle die jeweilige Bezirksregierung ist. Bei dieser muss das Zertifikat beantragt werden.

Im Zuge der Beantragung muss:

- die Sachkunde erwiesen sein
- die Ausrüstung des Unternehmens (Löteinrichtungen, fachspezifisches Werkzeug zum Verarbeiten von Kupfer- und Stahlrohren, fachspezifische Einrichtungen zum Befüllen und Entleeren von Kälteanlagen sowie zum Verlagern des Kältemittels im Kältemittelkreislauf, Dichtheitsprüfgeräte, Mess- und Prüfgeräte zum Bestimmen von elektrischen Größen, Temperaturen, Drücken, Betriebs- und Hilfsstoffe) nachgewiesen sein
- das geschätzte Tätigkeitsvolumen angezeigt werden
- das eingesetzte Personal angegeben werden

Zum Erlangen der Sachkundebescheinigungen ist für Personen ohne den 5-kg-Schein eine mehrtägige Schulungsmaßnahme mit anschließender Prüfung nötig. Inhaber des 5-kg-Scheins können nach einem Aufbaukurs direkt die Prüfung machen.

Die angesprochenen Sachkundebescheinigungen können von zuständigen Handwerkskammern und IHKs sowie von Handwerksinnungen ausgestellt werden.

Um das Verfahren so praxisnah wie möglich zu gestalten, hat der Fachverband SHK NRW mit der Innung Duisburg ein Verfahren entwickelt, mit dem alle erforderlichen Schulungen sowie Prüfungen zum Nachweis der Sachkunde angeboten werden können. Damit ist die Möglichkeit gegeben, allen interessierten SHK-Betrieben zur **Sachkunde in allen Kategorien der ChemKlimaschutzVo sowie der ChemOzonschichtVo** zu verhelfen.

Dieses beispielhafte Verfahren ist auch auf andere Innungen innerhalb des FVSHK NRW übertragbar. Die dazu notwendigen Informationen sowie die nächsten Starttermine sind über den oben angezeigten Link bei der Innung Duisburg nachzulesen und direkt über den Fachverband zu erfahren.

Ansprechpartner:

Ulrich Thomas
Telefon 0211 69065-31
thomas@shk-nrw.de